



Handlungsleitfaden «Chronische Krankheiten und Schule»

Informationen für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen

Inhalt

1. Ziel und Zweck
2. Ausgangslage
3. Was allgemein im Schulalltag zu beachten ist
4. Kompetenzen / Verantwortlichkeiten
5. Checkliste

1. Ziel und Zweck

Dieser Leitfaden soll eine Übersicht geben, welche Herausforderungen sich im Schulalltag stellen, wenn Kinder mit einer chronischen Krankheit oder einer schweren Allergie die Schule besuchen. Der Leitfaden richtet sich an Schulleitungen sowie Lehr- und Fachpersonen und soll das Vorgehen im Allgemeinen und im Einzelfall erleichtern.

2. Ausgangslage

Chronische Erkrankungen bei Kindern nehmen weltweit zu. In der Schweiz leiden etwa 15% aller Kinder an einer mehr oder weniger schweren chronischen Erkrankung. Viele chronische Krankheiten haben keinen unmittelbaren Einfluss auf den schulischen Alltag. Einige chronische Krankheiten können es erforderlich machen, dass bereits im Vorfeld eines geplanten Schuleintritts zahlreiche Massnahmen eingeleitet werden. So gibt es Schülerinnen und Schüler, die zum Teil vermehrte Rücksichtnahme und Unterstützung in der Schule benötigen, damit sie trotz ihrer Krankheit sowohl am (Sport-)Unterricht als auch an auswärtigen Schulanlässen wie Ausflügen und Klassenlagern teilnehmen können. Damit eine erfolgreiche Integration dieser Kinder und Jugendlichen gelingen kann, ist das ganze Umfeld gefordert. Lehr- und Fachpersonen sind im Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen mit vielfältigen medizinischen und rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Detaillierte Handlungsempfehlungen sind nicht zielführend und können aus medizinischer Sicht auch nicht erteilt werden, es ist jedoch möglich, einige generelle Punkte aufzuführen.

3. Was allgemein im Schulalltag zu beachten ist

Lehr- und Fachpersonen benötigen Grundkenntnisse über die jeweilige Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers, damit sie im Unterricht auf die erschwerte Situation angemessen reagieren können. Diese Informationen erhalten sie im Gespräch mit der Schulleitung, den Eltern und der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt, sofern sie bevollmächtigt wurden. Gegebenenfalls können auch die Schulärztin oder der Schularzt und weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Transparenz, Offenheit von allen Seiten und der gezielte Austausch von Informationen zur individuellen Situation des betroffenen Kindes sind die Voraussetzung für eine optimale schulische Betreuung.

Die Eltern leben oftmals in ständiger Angst und Sorge um das Wohl ihres Kindes, was die Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Lehr- und Fachpersonen erschweren kann. Die Verantwortlichkeiten der Eltern und die Zuständigkeiten der Schule sollten möglichst genau besprochen und gemeinsam definiert werden, weil die Rechte und Pflichten der Beteiligten zu Beginn der Situation oftmals unterschiedlich beurteilt werden.

Für den normalen Schulalltag sind klare Vereinbarungen zu treffen, die Abmachungen über Teilnahme am Sportunterricht, allfälliger Medikamentenabgabe und spezielle Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen enthalten. Die Lehr- und Fachpersonen sollten im Besitz der Kontaktdaten der behandelnden Kinderärztin oder des behandelnden Kinderarztes sein und sich mit diesen ausgetauscht haben. Mit diesem Vorgehen erfahren sie, in welchen Situationen Rücksichtnahme notwendig ist und was in Notfallsituationen zu tun ist.

Chronisch kranken Kindern oder Jugendlichen sollte eine Teilnahme an auswärtigen Schulanlässen wie Ausflügen oder Klassenlagern ermöglicht werden. Die Aktivitäten sollten jeweils frühzeitig mit den Eltern vorbesprochen und geplant werden. Fühlt sich eine Lehr- und Fachpersonen in einer gewissen Situation überfordert und kann die Verantwortung für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht übernehmen, so soll sie proaktiv mit den Eltern das Gespräch und für diesen Einzelfall die beste Lösung suchen.

Es kann zum Beispiel sein, dass Lehr- und Fachpersonen zwar den Schulalltag mit dem kranken Kind oder Jugendlichen bewältigen, sich aber nicht in der Lage fühlen, in einem Lager die ständige Verantwortung zu übernehmen. In einem solchen Fall ist zu klären, ob eventuell ein Elternteil während des Lagers anwesend ist.

4. Kompetenzen / Verantwortlichkeiten

Bei einer Schülerin oder einem Schüler mit einer chronischen Krankheit ist es wichtig, dass die Schule frühzeitig informiert ist und zwischen allen Beteiligten sorgfältige Absprachen geführt werden. Dies befähigt die Schule, ihre Sorgfaltspflicht (Obhutspflicht) wahrzunehmen und dazu beizutragen, dass die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler möglichst regulär an allen Schulaktivitäten teilnehmen kann.

Wichtig bei der Integration eines Kindes oder Jugendlichen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen ist, dass man die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten kennt. Je nach medizinischer Relevanz kann es erforderlich sein, folgende Zuständigkeiten zu klären:

Beteiligte Personen	Zuständigkeiten
Schülerin und Schüler	<ul style="list-style-type: none">• Übernimmt je nach Alter und Möglichkeiten Verantwortung für die eigene Gesundheit.
Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none">• Sie tragen die Verantwortung für das Kind und kennen seine medizinischen Bedürfnisse am besten.• Sie informieren die Schule frühzeitig und detailliert über die Art und Schwere der Krankheit und sind dafür verantwortlich, dass die Schule über die besonderen medizinischen Bedürfnisse ihres Kindes informiert ist.• Sie entscheiden darüber, an wen welche Informationen weitergegeben werden dürfen.• Sie entscheiden, ob sie die behandelnde Kinderärztin / den behandelnden Kinderarzt / Spezialistin oder Spezialisten in der Kommunikation mit der Schule einbeziehen möchten und teilen die Kontaktdaten entsprechend mit.

	<p>Sie legen der Schulleitung eine schriftliche Einverständniserklärung zur ärztlichen Schweigepflichtsentbindung vor.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie stellen relevante Daten für das betroffene Kind (Telefonnummer, Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten, der behandelnden Ärzte, Notfallnummer etc.) zur Verfügung. <p><u>In speziellen Fällen:</u> Organisation eines Notfallsets zur Abgabe an die Schule; Verantwortung für rechtzeitiges Ersetzen der Medikamente vor Ablauf des Verfalldatums; rechtzeitige Kommunikation bei allfälligen Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes und ggf. Anpassungen des Notfallplans, Ermächtigung zur Medikamentenabgabe durch Lehr- und Fachpersonen. Dabei muss abgeklärt werden, ob sich die Lehr- oder Fachpersonen fähig erachten, diese Verantwortung zu tragen.</p>
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none">• Ist die zentrale Wissensträgerin der Schule.• Nimmt die Informationen der Erziehungsberechtigten und der behandelnden (Kinder-)Ärzte auf.• Teilt betroffene Kinder und Jugendliche den Klassen zu.• Fordert einen allfälligen Notfallplan / Behandlungsplan ein und erarbeitet und bespricht mit allen Beteiligten den Begleitplan (standortspezifische Zuständigkeiten / Logistik) für das erkrankte Kind.• Sorgt dafür, dass allen Beteiligten der Notfallplan und der Standort allfälliger Medikamente bekannt ist.• Sorgt dafür, dass die Lehr- und Fachpersonen informiert und ggf. mit einem Notfallset ausgerüstet werden. Weitere Mitarbeitende (Tagesstruktur, Mittagstisch, Schulabwart, Schulhaussekretariat etc.) werden ebenfalls informiert.• Informiert falls nötig und in Absprache mit den Eltern in angemessener Form die Mitschülerinnen und Mitschüler, Fremdnutzer der Schulgebäude und Behörden.• Erstellt ggf. eine Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten von chronisch kranken Kindern, mit der Unterschrift beider Seiten.• Stellt den Informationsfluss bei Vertretungen sicher.
(Klassen-) Lehrperson und Fachperson	<ul style="list-style-type: none">• Ist primäre Ansprechperson für Eltern, Kinder und Jugendliche und weitere Anspruchsgruppen.• Entscheidet aufgrund des medizinischen Betreuungsanspruchs, ob sie die Aufgabe bezüglich Aufsichts- und Obhutspflicht als Betreuungsperson erfüllen kann oder ob sie zusätzliche Beratung, Schulung, Unterstützung etc. braucht, die mit der Schulleitung abgesprochen wird.
Behandelnde Kinder- und Jugendärztin / behandelnder Kinder- und Jugendarzt (Pädiater / Pädiaterin)	<ul style="list-style-type: none">• Die behandelnde Kinderärztin oder der behandelnde Kinderarzt ist Wissensträgerin / Wissensträger aller medizinischen Informationen in Bezug auf das chronisch erkrankte Kind und kann nach Entbindung von der Schweigepflicht (durch die Eltern) bei Bedarf medizinische Auskünfte erteilen.• Unterstützt ggf. Schulungen und Instruktionen im Umgang mit der Erkrankung und im Rahmen der Umsetzung der Aufgaben des Notfallplans.• Nach Entbindung von der Schweigepflicht kann / soll sie oder er beigezogen werden, wenn die Schulleitung und / oder Lehr- und Fachperson bezüglich

	besonderen medizinischen Fragestellungen instruiert oder geschult werden sollen.
Schulärztlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulärztinnen und Schulärzte kennen aufgrund ihrer Arbeit das schulische Setting sehr gut und können das Befinden und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen im Lebensraum Schule gut erfassen. In ihrer Funktion sind sie Bindeglied zwischen Kind, Eltern, Schule, Privatärzten und weiteren Fachpersonen und können eine vermittelnde Funktion einnehmen, wenn der transparente Austausch zwischen Eltern, Lehr- und Fachperson und Kinderarzt oder -ärztin nicht gegeben ist. Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Schulleitung oder in bekannten Fällen direkt durch die Lehr- und Fachperson. Ist Wissensträger von schulischen Belangen für medizinische Fachpersonen und für medizinische Fachinhalte im Setting Schule.

5. Checkliste

Folgende Punkte müssen in jedem Fall bei einer schweren chronischen Krankheit bei einem Kind oder Jugendlichen beachtet werden, sobald die Eltern die Schule darüber in Kenntnis gesetzt haben:

Zu beachtende Punkte	Verantwortlichkeit
Abschätzen des Unterstützungsaufwands	Schulleitung und Eltern
Vereinbarungsgespräch unter Leitung der Lehr- und Fachpersonen mit den Eltern, der Schulleitung (nach Anfrage durch die Lehr- und Fachperson), und je nach Alter auch dem Kind oder Jugendlichen. Punkte in diesem Gespräch sind: <ol style="list-style-type: none"> Adresse des behandelnden (Kinder-)Arztes, der behandelnden (Kinder-)Ärztin festhalten, genaue Diagnose und Attest vom behandelnden Arzt, der behandelnden Ärztin vorhanden? Entbindung des behandelnden (Kinder-)Arztes / der behandelnden (Kinder-)Ärztin von der Schweigepflicht durch die Eltern vorhanden? Welche Informationen dürfen / müssen Mitschülerinnen und Mitschülern bekannt gegeben werden? In wie weit werden weitere Lehr- und Fachpersonen und betroffene Personen informiert)? Ist eine Medikamentenabgabe im Alltag notwendig? Wenn ja, klare Definition und Dokumentation der Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgaben. <p>In diesem Zusammenhang zu klärende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Liegt ein klarer Behandlungsplan vor? Wer ist für die Verabreichung der Medikamente zuständig? Wo werden die Medikamente gelagert? Wer beachtet das Ablaufdatum? Notfallplan in Extremsituationen muss vorliegen. Ist eine Schulung der Lehr- und Fachpersonen notwendig? Wer übernimmt die Durchführung und Finanzierung? 	Eltern, Schulleitung, Lehr- und Fachperson(en)

g) Bei Bedarf kann die Schulärztin beigezogen werden.	
Schriftlich festhalten, was im Gespräch vereinbart wurde und klar definieren, welche Verantwortungen die Schule leisten kann und will. Diese Vereinbarung wird durch die Schulleitung, die Lehr- und Fachperson und die Eltern unterschrieben.	Schulleitung
Festlegen der verantwortlichen Lehr- und Fachperson(en)	Schulleitung
Rücksprache mit den behandelnden Ärzten / Ärztinnen nötig?	Schulleitung, Lehr- und Fachpersonen, Eltern
Braucht es strukturelle Änderungen im Schulhaus (z. B. «nussfreie Schule») und können diese gewährleistet werden?	Schulleitung
Braucht es eine Information an Mitschülerinnen und Mitschüler und deren Erziehungsberechtigte?	Schulleitung, Lehrperson
Kurz nach Schulstart ein Lagegespräch / Rückmeldung mit den Eltern	Schulleitung
Kommunikation mit den Eltern in speziellen Situationen bei auswärtigen Schulanlässen wie Lager, Ausflüge etc. und eventuell Vereinbarung treffen für diese Spezialfälle.	Lehr- und Fachpersonen mit Schulleitung
Kontinuierliche Überprüfung des Notfallplans / Behandlungsplan, Medikamente, Vereinbarung	Eltern, Schulleitungen und Lehr- und Fachpersonen
Information an das Schulhaussekretariat, damit dieses die Stellvertretung bei Abwesenheiten der Lehr- und Fachpersonen informieren kann.	Schulleitung